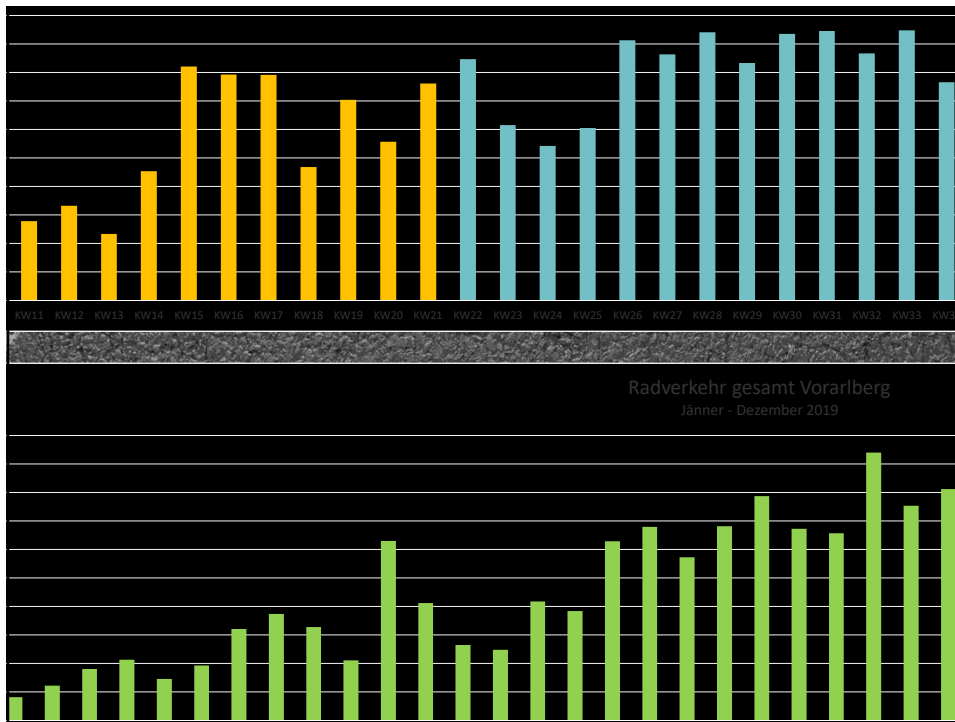

Radverkehrsmittel in Corona-Zeiten - Was steht zur Verfügung? Wer kann unterstützen?

Anna Schwerzler | Land Vorarlberg

VORARLBERG
M O B I L
ANDERS UNTERWEGS

RAD
FREUNDLICH



Vorarlberg
unser Land

RAD
FREUNDLICH

3 Unterstützungsmöglichkeiten

- Landesförderungen
- Mittel im Zuge des kommunalen Investitionsgesetzes (KIG)
- Klima:aktiv Mittel

Wichtig:

- KIG Mittel sind mit anderen Mitteln kombinierbar, ggf. auch ohne Eigenanteil!
- Bundesmittel müssen angefordert werden, um Landesmittel zu bekommen!

Wer fördert was?

- KIG: Radinfrastruktur, die 2020 oder 2021 gebaut wird
- Land: Infrastruktur auf Landesradrouten, die dem Radverkehr zu Gute kommt sowie Abstellanlagen
- Klima:aktiv Mittel: für Geh- und Radwege, Radwege und Radfahrstreifen, Abstellanlagen, E-Cargobikes uvm.

Radschnellverbindungen:

- **Höhere Anforderungen, aber höhere Förderdeckel!**

Wichtig:

- **KIG Mittel sind mit anderen Mitteln kombinierbar, ggf. auch ohne Eigenanteil!**
- **Bundesmitten müssen angefordert werden, um Landesmittel zu bekommen!**

Wer hilft:

- Komobile Gmunden (www.komobile.at)
- radfreundlich@vorarlberg.at

Infos:

- www.vorarlberg.at/fahrrad
- www.umweltfoerderung.at
- <https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren.html>

Förderungen rund ums Fahrrad für Gemeinden und Private

Stand 1. Oktober 2020

Alle Angaben ohne Gewähr!

Bundesförderungen (<https://www.umweltfoerderung.at>)

Was?	Wer wird gefördert?	Förderhöhe	Voraussetzungen	Sonstige Informationen
E-Fahrräder (Neufahrzeuge)	Betriebe Gebietskörperschaften Vereine	200€ pro Fahrrad	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsbonus vom Händler von 150€ • Min. 5 Stück müssen erworben werden • Strom aus erneuerbaren Energieträgern 	Begrenzt mit 30% der Anschaffungskosten. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.
(E-)Transporträder (Neufahrzeuge)	Betriebe Gebietskörperschaften Vereine Privatpersonen	600€ pro Transportrad mit oder ohne elektrischem Antrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsbonus vom Händler von 250€ • Ladegewicht von min. 80 kg • Strom aus erneuerbaren Energieträgern 	Begrenzt mit 30% der Anschaffungskosten. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.
Radschnellverbindungen (& Begleitmaßnahmen wie Abstellplätze oder Servicestationen)	Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder,...)	max. 50% der förderfähigen Kosten	Detaillierte Förderbedingungen siehe: www.umweltfoerderung.at	
Mobilitätsmanagement & Radverkehrsinfrastruktur	Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder)	Max. 30 – 50% der förderfähigen Kosten	Detaillierte Förderbedingungen siehe: www.umweltfoerderung.at	

Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsgesetz für Radverkehr

Was?	Wer wird bezuschusst?	Zuschusshöhe	Voraussetzungen	Sonstige Informationen
------	-----------------------	--------------	-----------------	------------------------

Erichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen (Z16), auch ergänzende Infrastruktur wie Abstellanlagen oder Servicestationen	Gemeinden	Zuschuss beträgt max. 50% der Gesamtkosten, gedeckelt mit dem pro Gemeinde fix festgelegten Gesamtzuschussbetrag (Liste: www.bmf.gv.at)	<ul style="list-style-type: none"> Projekt muss zwischen 1. Juni 2020 und 31.12.2021 begonnen werden, oder ab 1. Juni 2019 begonnen worden und Finanzierung durch COVID-19 nicht mehr möglich sein Abrechnung bis 31. Jänner 2024 Gemeinde ist für Erhaltung des betroffenen Weges zuständig 	Auch Projektabschnitte und gemeindeübergreifende Projekte möglich; Durchführungsbestimmungen: https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html
---	-----------	---	---	--

Landesförderungen

Was?	Wer wird gefördert?	Förderhöhe	Voraussetzungen	Sonstige Informationen
Überdachter Radabstellplatz	Betriebe Vereine Gebietskörperschaften Wohnanlagen	Bis zu 200€ pro Abstellplatz	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude wurde vor 2002 errichtet (letzter Baubescheid) Betrieb/Wohnanlage muss Mindestgröße erfüllen (3 WE, 10 Arbeitsplätze,) gute Radstände, die auch das Anketten des Fahrradrahmens ermöglichen 	Begrenzt mit 100 Stellplätzen und 30% der förderfähigen Kosten. Laufzeit bis Ende 2020. Förderbedingungen: www.vorarlberg.at/fahrrad
Überdachte Radabstellplätze an Bushaltestellen	Gemeinden	25 – 50% der Planungs- und Nettoinvestitionskosten	Konzeption und Gestaltung in Abstimmung mit Verkehrsverbund oder zuständigen Fachabteilung im Amt der Landesregierung	
Landesradroulen (Prozesse, Planungen, Bau, Instandsetzung)	Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände)	Max. 50 bzw. 70% der förderfähigen Kosten	Siehe Förderbedingungen: https://vorarlberg.at/documents/21338/80850/Richtlinie+F%C3%B6rderung+von+Radroulen/41482e10-9661-402f-8a56-c21e6a056b80	

Anm.: Die Landesförderung ist kombinierbar mit Zuschüssen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz!

2

Gemeindeförderungen für Privatpersonen

Was?	Wer fördert?	Förderhöhe	Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Gemeindeförderung
Fahrradanhänger (Kindertransport, Lastentransport)	42 Vorarlberger Gemeinden	50 – 220 € pro Anhänger	https://www.energieinstitut.at/buerger/foerderungen/gemeindefoerderungen/
E-Transporträder (Neufahrzeuge)	15 Vorarlberger Gemeinden	50 – 600 € pro Transportrad	
E-Fahrräder (Neufahrzeuge)	Sulz, Brand, Klostertal, Großes Walsertal	100 – 200 € pro Fahrrad	

ilwerke VKW AG und Strompartner (Stadtwerke Feldkirch, Montafonerbahn, E-Werke Frastanz)

Was?	Wer wird gefördert?	Förderhöhe	Voraussetzungen	Sonstige Informationen
E-Bikes (Neufahrzeuge)	Private Haushalte	100€ pro E-Fahrrad	<ul style="list-style-type: none"> Neubestellung von Vorarlberger Ökostrom oder Vertragsverlängerung des Ökostrombezugs Kauf im Vorarlberger Fahrradfachhandel 	Laufzeit bis Ende 2020

3